



**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude mit Firstrichtung
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
<b>SO</b>	Sondergebiet für Freie Waldorfschule
<b>GA/ST</b>	Garagen / Stellplätze
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse (höchstzulässig)
<b>0,4</b>	Grundflächenzahl
<b>105</b>	Geschossflächenzahl
<b>0</b>	Offene Bauweise
<b>P</b>	Parkfläche
	mit Leitungsrecht zubelastende Flächen
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	Baugrenze
	geplante Grundstücksgrenzen
	Trafo-Station
	Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Gehweg
	Fahrbahn
<b>10-25°</b>	Dachneigung
	Friedhof
	Änderungsfläche
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuichern
	Sträucher
	Sichtflächen (von der Bebauung freizuhalten. Grundstücke) Anpflanzung u. Einfriedig. max. 0,80m hoch!

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

<p>① Planbearbeiter Stadtbauamt Stockach Stockach, den 2.9.1992 ..... Stadtbaumeister</p>	<p>④ Beschluß als Satzung nach § 10 BBauG und § 73 LBO in V.m. § 4 GO am 2.9.1992</p>
<p>② Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Gemeinderates vom 27.5.1992</p>	<p>⑤ Genehmigung des Landratsamtes nach § 11 BBauG Konstanz, den .....</p>
<p>③ Öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 6 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 17.6.1992 durch Südkurier Öffentliche Auslegung vom 25.6.1992 bis 27.7.1992</p>	<p>⑥ Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 2. Feb. 93 durch Südkurier Öffentliche Auslegung vom ..... bis .....</p>

## STADT STOCKACH

WAHLWIES  
GEW. STEINÄCKER

### BEBAUUNGSPLAN

ÄNDERUNG  
„FREIE WALDORFSCHULE“

MASSTAB: 1:1000

FÜR DIE STADT STOCKACH, DEN 2.9.1992  
DER BÜRGERMEISTER

STADTBAUAMT STOCKACH

§ 11 BauGB durchgeführt  
Konstanz, den 25.1.93  
Landratsamt Konstanz

Rechtsverbindlich seit 22.93

GEFERTIGT: 18.5.1992  
GEÄNDERT: .....